

Elektrizitätsgenossenschaft Hasbergen eG

Ergänzende Bedingungen der Elektrizitätsgenossenschaft Hasbergen eG für Energielieferungen in der Grund- und Ersatzversorgung

Die Elektrizitätsgenossenschaft Hasbergen eG bietet ab dem 01. Juni 2007 im Gebiet der Gemeinde Hasbergen die Lieferung von elektrischer Energie im Rahmen der Grundversorgung folgenden Bedingungen an:

1. Grund- und Ersatzversorgung und die Versorgung nach Allgemeinen Versorgungsbedingungen

Für die Grund- und Ersatzversorgung und die Versorgung nach Allgemeinen Versorgungsbedingungen gelten:

- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV)“ vom 01.11.2006 (BGBl. II, S. 2391).
- Ergänzend und nachrangig hierzu gelten diese „Ergänzenden Bedingungen für Energielieferungen in der Grundversorgung.“

2. Abrechnung von Lieferungen und Verzugsschäden

2.1 Der Verbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Elektrizitätsgenossenschaft Hasbergen eG ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zulegen. Sie erheben zwölfmonatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen (§13 Strom- oder GasGVV)

2.2 Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge sowie Abschlags- oder Vorauszahlungen können per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren, durch Überweisung oder durch Barzahlung erfolgen (§16 Absatz 3 StromGVV). Zusätzlich finden Vorkassensysteme Anwendung (§ 14 Abs. 3 Strom- oder GasGVV).

2.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden (§17 StromGVV) werden von der Elektrizitätsgenossenschaft Hasbergen eG für jede Mahnung 3,00 € erhoben

Für jeden Sondergang (persönliche Vorsprache beim Kunden z. B. zum Inkasso oder Inkassoversuch) werden 15,00 € berechnet.

Die in Nr. 2.3 aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung. Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Strombelieferung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen. Die Elektrizitätsgenossenschaft Hasbergen eG behalten sich vor, anstelle der vorgenannten Kostenpauschalen, die ihnen tatsächlich entstandenen Kosten geltend zu machen.

3. Gültigkeit

- 3.1 Diese „Ergänzende Bedingungen für Energielieferungen in der Grundversorgung nach Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Elektrizitätsgenossenschaft Hasbergen eG treten ab 01.Juni 2007 in Kraft. Sie ersetzen in ihrem Anwendungsbereich die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEItV).
- 3.2 Die Elektrizitätsgenossenschaft Hasbergen eG ist berechtigt, diese „Ergänzenden Bedingungen für Energielieferungen in der Grundversorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Die Änderungen sind im Internet unter [www.eg-hasbergen .de](http://www.eg-hasbergen.de) abrufbar.

4. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie bei der
Elektrizitätsgenossenschaft Hasbergen eG
Alte Tecklenburger Straße 5
49205 Hasbergen

Info@eg-hasbergen.com

www.eg-hasbergen.de